

4. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

Die „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft haben in ihrer 5. Auflage, vor allem im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen Indexdatei beim Deutschen Bibliotheksinstitut, die folgenschwere Auflage gemacht, mittelalterliche Namen nach den „Personennamen des Mittelalters : PMA“ Wiesbaden 1989 anzusetzen. Das Werk ist längst überholt und durch die mit regelmäßigen Updates erweiterte „Normdaten-CD-Rom“ der Deutschen Bibliothek ersetzt, in die unter anderem alle früheren Versionen der „Personennamen-Datei“ (in die die PMA schon vor Jahren integriert wurden) eingegangen sind. Die Handschriftenbearbeiter, obschon alle an Bibliotheken beschäftigt, scheinen davon keine Notiz genommen zu haben¹⁵, ebenso wenig hat der zuständige Unterausschuß der DFG hier die Aufsicht über sein Regelwerk wahrgenommen. Dies ist umso mißlicher, als die PMA, die sich nicht eben durch ein wissenschaftlich begründetes System auszeichneten, nur als reine Verlegenheitslösung Eingang in die „Richtlinien“ fanden und die Normdaten-CD-Rom heute häufig sinnvollere Namensansetzungen bietet.

Da in der diesjährigen Auswahl ein verhältnismäßig großer Anteil von Katalogen deutschsprachiger Handschriften enthalten ist, fällt deutlicher ins Auge, daß für die Literaturangaben zu den Gebets- und Erbauungstexten, die doch das Gros der zu bearbeitenden Texte ausmachen, im wesentlichen nur gegenseitige Zitate der Handschriftenbearbeiter aufgeboten werden, so daß sich die Forschung fragen lassen muß, ob sie das über Jahrzehnte hinweg mit enormen Anstrengungen geschaffene Angebot überhaupt wahrgenommen hat.

BUSHEY – Im Jahre 1911 legte Adolf Becker zum ersten Mal einen Katalog der deutschen Handschriften der Stadtbibliothek Trier vor, der einschließlich eines Sachregisters immerhin 164 Seiten umfaßte. Die Unzulänglichkeiten dieses Kataloges, der an sich nicht zu den schlechtesten seiner Zeit gehörte, liegen auf der Hand. Die Sinnhaftigkeit einer Neubearbeitung steht ganz außer Frage. Ob dabei eine rein auf die deutschen Stücke beschränkte Aufnahme der „lateinischen Handschriften mit deutschen Einsprengseln“ sinnvoll war (S. 311–328), bei denen es sich doch hauptsächlich um Glossen und kurze Gebete handelt, ist fraglich, da man dies dann auch auf die Inkunabeln und Drucke des frühen 16. Jahrhunderts hätte ausdehnen müssen. Umgekehrt zeigt sich bei lateinischen Texten in den deutschen Handschriften ein unschöner Hang zur Flucht in Repertorien; ein Hinweis gar wie „Das Incipit einer nicht nachweisbaren Predigt im Register“ (zu Peregrinus de Oppeln, Sermones de tempore in Hs. 322/1994 4°, S. 30) ist eine Zumutung – wer die Handschrift nicht zur Hand hat, soll ernsthaft 40 Seiten Initienregister durchblättern oder auf die Erfassung des Bandes in der Berliner Datenbank warten! Die deutschen Texte hingegen sind sehr ausführlich und

15) Vgl. BUSHEY S. XXIV, NESKE S. XIXf, STEINMANN S. 12, der allerdings die PMA-Formen nur für Nebeneintragungen verwendet.